

Protokoll

Nr. 07/2025

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 27.08.2025
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Berichte und Anfragen
3. Beschluss über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL/APL) des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
4. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023
 - a) Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023
 - b) Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2023
5. Beratung und Beschluss über die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DLK 18/12 für die Feuerwehr Reichelsheim
6. Auflösung der Ortsgerichte 2 und 3 und Zusammenlegung mit dem Ortsgericht 1 zum Ortsgerichtsbezirk Reichelsheim (Odenwald)
7. Festlegung des Wahltages und des Termins der Stichwahl für die nächste Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Jahr 2026

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG Fraktion		SPD-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	1.	Siegfried Freihaut
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	2.	Maria Keindl
3.	Sabine Adelberger	3.	Marco Lautenschläger
4.	Dr. Markus Arras	4.	Gerd Lode
5.	Matthias Eitenmüller	5.	Silke Örtlin
6.	Manfred Gerbig	6.	Klaus Schäfer
7.	Sybille Hanke	7.	Peter Vogel
8.	Werner Hofferberth	8.	
9.	Thomas Kriegbaum	9.	

10.	Svenja Lopinsky	
11.	Thomas Pieschel	
12.	Marko Schmidt	
13.	Marie Schneider	
14.	Sabine Schuldes	
15.	Gerhard Volk	
16.		
17.		
18.		

10.		
11.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Beigeordnete	Judith Lannert (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
5.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
6.			
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Ltg. FB III – Finanzen u. Kas- senverwaltung	Bianca Hofmann	
----	---	----------------	--

Sonstige Teilnehmer:

1.	Gemeindebrandinspektor	Holger Zieres	
2.	stellv. Gemeindebrandinspektor	Christian Amend	

Schriftführerin:

	Verwaltungsfachwirtin	Martina Linder	
--	-----------------------	----------------	--

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands mit Bürgermeister Stefan Lopinsky an der Spitze sowie die stellv. Schriftführerin Martina Linder. Von der Verwaltung heißt er Fachbereichsleiterin Bianca Hofmann willkommen. Darüber hinaus begrüßt der Vorsitzende Jürgen Göttmann Gemeindebrandinspektor Holger Zieres und dessen Stellvertreter Christian Amend sowie die zahlreichen Zuhörer, überwiegend aus den Reihen der Feuerwehr.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es gibt keine Einwendungen gegen diese Feststellung.

Einsprüche gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu TOP 1. – Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtet Folgendes:

„Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.08.2025

Gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach Absatz 2 der vorgenannten Vorschrift ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten,

wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Teilfinanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder
3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann

➤ Die Voraussetzungen für eine unverzügliche Berichterstattung liegen nicht vor!

Im Ergebnishaushalt schließt das planmäßige Jahresergebnis 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 4.286.300 Euro ab. Laut Prognose, welche sich auf den Buchungsstand zum 31.07.2025 bezieht, wird das Jahresergebnis 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 3.672.330 Euro abschließen. Dies würde eine Verbesserung i. H. v. 613.970 Euro zum Planansatz bedeuten.

Der Bericht wurde per E-Mail der Gemeindevertretung am 21.08.2025 zur Verfügung gestellt.

Mitteilung der Aufsichtsbehörde vom 22.07.2025

Verfügung und Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Dem Antrag auf Genehmigung laut § 97 a HGO vom 16.04.2025 ist die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 22.07.2025 nachgekommen und hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für das Haushaltsjahr 2025 mit folgender Einschränkung genehmigt. Der festgesetzte Kreditrahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 14.571.420 Euro ist lediglich anteilig mit 6.465.710 Euro genehmigt worden. Darüber hinaus gehende Kreditaufnahmen bedürfen einer Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Dieser Tatbestand ist bei geplanten Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die komplette Haushaltsverfügung und die Genehmigung wurde per E-Mail der Gemeindevertretung am 21.08.2025 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Klettergerüst Klein-Gumpen

Der Gemeindevorstand beschloss die Beauftragung der Ersatzbeschaffung in Höhe von 17.377,43 Euro brutto (14.602,88 € netto) sowie die Umwidmung der benötigten Mittel.“

Auf die Nachfrage des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger, ob es sich hierbei um ein Klettergerüst für einen Spielplatz in Klein-Gumpen handele, nennt Bürgermeister Stefan Lopinsky den Kindergarten.

Zu TOP 2. – Berichte und Anfragen

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtet, dass der MZVO über eine Reduzierung der Verbandsmitglieder berät. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde Reichelsheim eine Person weniger stellen müsste.

Außerdem erwähnt er, Kleiderspenden für die Altkleidercontainer seien zwar gut gemeint, lege man sie jedoch im Falle voller Container daneben ab, stelle dies eine illegale Müllablagerung dar. Dies sei nicht im Sinne des Trägers, von dessen Seite es Überlegungen gegeben habe, sich komplett davon zu trennen. Das Rote Kreuz sei mit den Leerungen im Rückstand. Bürgermeister Stefan Lopinsky ruft dazu auf, Kleiderspenden wieder mitzunehmen, wenn die Altkleidercontainer voll sind.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Bürgermeister Stefan Lopinsky für seine Ausführungen und fragt zum Thema Haushalt 2026, ob die Daten der Vorlage vom 7.7. mit Terminen noch gelten. In diesem Fall könne der Haushalt 2026 am 20.11. verabschiedet werden. Fachbereichsleiterin Bianca Hofmann nennt den 15.9. als Stichtag für die Mittelanmeldung der Verwaltung. Voraussetzung für die Einhaltung des Zeitplans sei die Einhaltung dieses Termins sowie die Lieferung von geeignetem Datenmaterial aus den Reihen der Verwaltung. Wie Fachbereichsleiterin Bianca Hofmann auf Nachfrage des Vorsitzenden Jürgen Göttmann mitteilt, hätten darauf keine weiteren Personen Einfluss.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erwähnt, dass der Odenwaldkreis im Falle einer Neukapitalisierung des Gesundheitszentrums Odenwald mit 15 Mio. € in Vorkasse treten müsste.

Zu TOP 3. – Beschluss über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL/APL) des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser erläutert, es habe keine Anmerkungen bzw. Nachfragen der Ausschussmitglieder gegeben und verliest den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

"Die Gemeindevertretung genehmigt folgende gem. § 100 HGO entstandenen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023

1. Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke / Mehrträge in €	Überschreitung verbleibend in €
1	Innere Verwaltung	695.140,00	717.356,12	4.913,67 €	-17.302,45
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.427.100,00	8.974.665,93	108.087,71	-439.478,22

2. Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Überschreitung in Euro
11	Versorgungsauszahlungen	556.580,00	573.140,08	16.560,08
15	Auszahlung f. Steuern einschl. Auszahlungen auf gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.551.850,00	9.951.413,65	399.563,65
17	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.990,00	39.154,38	16.164,38

3. Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	122.670,00	123.699,78	0,00	-1.029,78

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel für seinen Bericht. Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmte über den Beschlussvorschlag ab.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Zu TOP 4. – Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023

- a) Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023
- b) Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest folgenden Auszug aus dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Die Gemeindevertretung beschließt sodann über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes (§ 114 HGO).

Der durch die Verwaltung erstellte Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 ist durch den Gemeindevorstand am 26.05.2025 festgestellt worden.

Die Prüfung durch das Revisionsamt fand vom 02.06.2025 bis 28.07.2025 mit Unterbrechungen statt.

Nach der Prüfung weist die Bilanzsumme mit 60.095.668,87 Euro eine Erhöhung gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um rd. 4,94 Mio. auf. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,73 % (Vorjahr 53,87 %) und liegt somit über der 50 % - Marke.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 2.637.996,15 Euro im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 58.748,35 Euro ab, im Jahresergebnis also insgesamt mit einem Überschuss von 2.579.690,61 Euro. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um 4.472.250,61 Euro verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Zahlungsmittelbedarf von 3.921.667,28 Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 betrug 7.855.495,59 Euro.

Der vom Leiter des Revisionsamtes am 28.07.2025 unterzeichnete Prüfbericht ist am 05.08.2025 beim Gemeindevorstand eingegangen.
Der Bericht beinhaltet den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.“

Wie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informiert, habe es hierzu keinen Beratungsbedarf gegeben, die Empfehlung der Ausschussmitglieder sei einstimmig erfolgt. Er liest den Beschlussvorschlag im Wortlaut vor.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Thomas Pieschel für seinen Bericht. CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger hat hierzu folgende Anmerkung: Der Jahresabschluss vermittele ein durchweg positives Bild der Verwaltung, der er seinen Dank ausspricht, speziell Fachbereichsleiterin Bianca Hofmann. Er möchte die Situation beobachten, wenn der Haushalt 2026 beraten wird.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

b) Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Zu a)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Zu b)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Auch der Vorsitzende Jürgen Göttmann schließt sich dem Dank an. Die Entlastung des Gemeindevorstands bestätige eine ordentliche Arbeit der Verwaltung.

Zu TOP 5. – Beratung und Beschluss über die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DLK 18/12 für die Feuerwehr Reichelsheim

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest Auszüge aus dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Als Ersatz für die bestehende Drehleiter DLK 18/12 (Erstzulassung: 09.04.1999) der Feuerwehr Reichelsheim soll – entsprechend dem gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan – eine neue Drehleiter mit Korb vom Typ DLA(K) 23/12 beschafft werden. Die Ausschreibung erfolgt über die zentrale Vergabestelle des Odenwaldkreises und ist in die Lose Fahrgestell, Aufbau und Beladung gegliedert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2025 wurde im Rahmen des Investitionsprogramms 2025 unter der Haushaltsstelle 0203-2602 „Fahrzeuge Feuerwehr 2026“ ein haushaltsrechtlicher Sperrvermerk in Bezug auf die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2027 beschlossen.

Der Sperrvermerk wurde unter der Bedingung aufgestellt, dass die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DLK 18/12 nur erfolgen darf, sofern sich die Nachbarkommunen Brensbach und Fränkisch-Crumbach finanziell an der Maßnahme beteiligen.

Mit Schreiben vom 27.05.2025 (Gemeinde Brensbach) sowie mit E-Mail vom 01.08.2025 (Gemeinde Fränkisch-Crumbach) wurde eine finanzielle Beteiligung seitens beider Nachbarkommunen abgelehnt.

Ungeachtet dessen besteht weiterhin eine dringende Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung der Drehleiter, um die Einsatzbereitschaft und die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dauerhaft sicherzustellen. Daher wird empfohlen, den zuvor genannten Sperrvermerk aufzuheben, um die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zu ermöglichen. Die Ausschreibung soll in folgender Losaufteilung erfolgen:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Los 3: Beladung

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, das Thema der fehlenden interkommunalen Beteiligung gegenüber dem Odenwaldkreis anzusprechen – mit dem Ziel, mittelfristig eine kreisweite Lösung zur Finanzierung und Nutzung überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge zu erarbeiten.“

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel liest den Beschlussvorschlag im Wortlaut vor. Der von der Gemeinde Reichelsheim zu tragende Investitionsanteil betrage ca. 900.000 € brutto. Gemeindebrandinspektor Holger Zieres und dessen Stellvertreter Christian Amend haben die Anmerkungen in der Ausschusssitzung beantwortet.

Das Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung müsse laut dem Vorsitzenden Thomas Pieschel dahingehend korrigiert werden, dass keine Komplettüberholung durchgeführt, sondern die alte Drehleiter im Ist-Zustand übergeben werde.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Thomas Pieschel für seinen Bericht. Marco Lautenschläger hat hierzu folgende Anmerkung: Er werde der Ersatzbeschaffung absolut zustimmen und bedauert zutiefst, dass die Gemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach sich nicht an den Kosten beteiligen. Diese würden von der Drehleiter profitieren und ihrer Verantwortung nicht gerecht. Wie Bürgermeister Stefan Lopinsky mitteilt, habe er dies auf der Bürgermeister-

Kreisversammlung angeprangert und vorgeschlagen einen Kreisausgleichsstock zu bilden, wie es ihn im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt. Er äußert sein Bedauern darüber, dass es nicht überall gelebte Solidarität gebe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die ablehnenden Stellungnahmen der Nachbarkommunen Fränkisch-Crumbach und Brensbach hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an der Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 *mit großem Bedauern* zur Kenntnis.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung empfiehlt die Gemeindevertretung:

1. Den haushaltsrechtlichen Sperrvermerk unter 0203-2602 „Fahrzeuge Feuerwehr 2026“ für die Verpflichtungsermächtigung betreffend die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aufzuheben,
2. Die im Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgesehene Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 nebst Beladung gemäß öffentlicher Ausschreibung durch die Vergabestelle des Odenwaldkreises durchzuführen.

Die Gesamtinvestition beträgt ca. 1.200.000,00 € brutto.

Die Maßnahme wird durch bereits zugesagte Zuwendungen gefördert:

Land Hessen: 272.800,00 €

Odenwaldkreis: 25.000,00 €

Diese Fördermittel reduzieren den durch die Gemeinde zu tragenden Investitionsanteil entsprechend.

Die für die Beschaffung der Drehleiter DLA(K) 23/12 erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2026 und 2027 haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt.

3. Darüber hinaus empfiehlt die Gemeindevertretung, die Verwaltung zu beauftragen, die fehlende finanzielle Beteiligung der Nachbarkommunen bei überörtlich genutzten Feuerwehrfahrzeugen, dem Kreisbrandinspektor sowie dem Landrat des Odenwaldkreises schriftlich *und detailliert* darzulegen und die Thematik im Rahmen der nächsten Bürgerdienstversammlung aufzugreifen, mit dem Ziel, künftig eine kreisweite Lösung für die Finanzierung überörtlicher Feuerwehrfahrzeuge zu erreichen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann weist auf 2 redaktionelle Änderungen im Wortlaut des Beschlusses hin (Kenntnisnahme *mit großem Bedauern*; Darlegung schriftlich *und detailliert*), die nach Angaben von Klaus Schäfer bereits eingearbeitet sind.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann freut sich für die Feuerwehr und hofft auf möglichst wenige Einsätze der neuen Drehleiter. Auch Gemeindebrandinspektor Holger Zieres äußert sich im Namen der Feuerwehr erfreut über den einstimmigen Beschluss. Auch die Gemeinde Reichelsheim dürfe froh darüber sein, dass ein neues zeitgemäßes Rettungsgerät angeschafft werden

kann. Ergänzend ruft er dazu auf, bei Fragen auf die Feuerwehr zuzukommen, damit möglichst viele Informationen bereitgehalten werden können.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Gemeindebrandinspektor Holger Zieres für das Angebot.

Zu TOP 6. – Auflösung der Ortsgerichte 2 und 3 und Zusammenlegung mit dem Ortsgericht 1 zum Ortsgerichtsbezirk Reichelsheim (Odenwald)

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest Auszüge aus dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Ende Januar 2026 enden die Amtszeiten von sechs Schöffen und einem Vorsteher im Ortsgericht 1, fünf Schöffen im Ortsgericht 2 und vier Schöffen im Ortsgericht 3.

Bereits im Jahr 2024 musste der damalige Ortsgerichtsvorsteher aus dem Ortsgericht 2 aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen. Dies stellte eine erhebliche Herausforderung dar, da es nur mit großem Aufwand gelungen ist, einen geeigneten Nachfolger für diese verantwortungsvolle Position zu finden, die bereit war, die verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

...

Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Michelstadt hat dieses bestätigt, dass dies auch vom Oberlandesgericht Frankfurt als Entscheidungsträger befürwortet wird. Zudem hat das Amtsgericht Michelstadt darauf hingewiesen, dass ähnliche Maßnahmen in anderen Kommunen in Hessen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Grundlage für diese Möglichkeit ergibt sich aus § 1 Abs. 3 des Ortsgerichtsgesetzes.“

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel teilt mit, dass es keine Fragen oder Anmerkungen gab. Die Empfehlung der Ausschussmitglieder sei einstimmig erfolgt. Er liest den Beschlussvorschlag im Wortlaut vor.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel für seinen Bericht. Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die **Gemeindevertretung beschließt**, über den Direktor des Amtsgerichts Michelstadt an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt die Auflösung der Ortsgerichte 2 und 3 sowie deren Zusammenlegung mit dem bisherigen Ortsgericht 1 zu stellen. Der neue gemeinsame Ortsgerichtsbezirk soll künftig den Namen **Ortsgerichtsbezirk Reichelsheim (Odenwald)** tragen und alle bisherigen Ortsteile und die Kerngemeinde der Ortsgerichte 1, 2 und 3 umfassen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Zu TOP 7. – Festlegung des Wahltages und des Termins der Stichwahl für die nächste Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Jahr 2026

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann bittet auch hierzu den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel um seinen Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser verliest Auszüge aus dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage:

„Die laufende Amtszeit von Bürgermeister Stefan Lopinsky hat am 21. Dezember 2020 begonnen und endet mit Ablauf des 20. Dezember 2026.

Zeitraum Bürgermeisterwahl (geltender Zeitrahmen): 20. Juni 2026 bis 20. September 2026

Um eine Kollision mit dem Beerfurter Apfelweinfest am 21. Juni 2026 sowie den Michelsmarktvorbereitungen und dessen Durchführung Ende August 2026 zu vermeiden, wird folgender Wahltermin für die Bürgermeisterwahl und deren Stichwahl vorgeschlagen:

Tag der Wahl:	Sonntag, der 28. Juni 2026
Tag der Stichwahl:	Sonntag, der 19. Juli 2026.

Obgleich die Sommerferien am 29. Juni 2026 beginnen, haben die Wahlberechtigten zuvor die Möglichkeit ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Dies trifft auch auf eine mögliche Stichwahl zu.

Die Kreiswahlleitung sieht hierin kein Problem, da die Briefwahl in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Somit besteht auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe vor dem Wahltag.

Dieser Vorschlag wurde dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Fraktionsvorsitzenden bereits im Anschluss an die Sitzung der Ehrenkommission am 8. Juli 2025 unterbreitet.“

Thomas Pieschel berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses: ein Wahltermin am Anfang bzw. in der Mitte der Ferien sei laut Klaus Schäfer ungünstig und eine Stichwahl schwer umzusetzen. CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger zeigte sich überrascht von der Kritik an den vorgeschlagenen Terminen, da diese bereits in der Ehrenkommission kommuniziert wurden.

Die Abstimmung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte nach Auskunft des Vorsitzenden Thomas Pieschel mit 5 Ja-Stimmen der CDU-RWG-Fraktion und 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion. Er liest den Beschlussvorschlag im Wortlaut vor.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann dankt Thomas Pieschel für seinen Bericht.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erläutert die Hintergründe der Terminvorschläge. Demnach ist die Bürgermeisterwahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Sowohl das Apfelweinfest als auch die Vorbereitungen für den Michelsmarkt würden mit einem möglichen Wahltermin kollidieren. So habe sich die erste Ferienwoche herauskristallisiert mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl. Der Abstand zu einer möglichen Stichwahl betrage 3 Wochen. Briefwahl könne bereits für beide Termine beantragt werden, auch am Urlaubsort.

Siegfried Freihaut dankt Bürgermeister Stefan Lopinsky für die Erläuterungen. Die SPD-Fraktion habe ausführlich darüber beraten und stehe dem Termin kritisch gegenüber. Als Alternativtermine spreche sich die SPD-Fraktion für den 30.8. oder den 6.9. aus. Er wirbt für diesen Vorschlag, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und bedankt sich für die Kenntnisnahme.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger teilt mit, dass seine Fraktion bei dem von Wahlleiter Steffen Wolf sehr gut begründeten Termin bleibe. Mit einer Stichwahl nach 21 Tagen habe man den maximalen Spielraum ausgeschöpft.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann verliest erneut den Wortlaut des Beschlussvorschlags.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

„Die **Gemeindevertretung** der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beschließt auf Grundlage des § 42 KWG i. V. m. § 42 Abs. 3 HGO, dass die im Jahre 2026 erforderliche Wahl (Direktwahl) der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und eine etwa notwendig werdende Stichwahl an folgenden Tagen stattfinden:

Tag der Wahl: Sonntag, der 28. Juni 2026
Tag der Stichwahl: Sonntag, der 19. Juli 2026.“

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	7	0

Wie der Vorsitzende Jürgen Göttmann mitteilt, ist der Beschlussvorschlag somit mehrheitlich angenommen. Er bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:


..... (G ö t t m a n n)

Die Schriftführerin:


..... (L i n d e r)

Anlagen

zu TOP 4:

- Vermögensrechnung 2023
- Ergebnisrechnung 2023
- Finanzrechnung 2023